

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Bei Atemwegsinfektion mit Fieber und Husten: Selbst-Isolation

Die Übertragung des neuen Coronavirus in der Bevölkerung nimmt rasch zu. „Die aktuelle Lage ist sehr dynamisch und erfordert rasches und flexibles Handeln“ sagt Regierungsrat Walter Vögelsanger. Inzwischen konnten aufgrund der bisher aufgetretenen Fälle weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Erkrankung besonders bei jungen Menschen zumeist milde verläuft. Es besteht aber die Gefahr, dass junge Menschen ältere Menschen anstecken. Ziel ist es nun, grössere Ausbreitungen zu verlangsamen und Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko zu schützen. Mit geeigneten Massnahmen soll zudem versucht werden, die Spitalkapazitäten für schwere Erkrankungsfälle sicherzustellen und zugleich das Sozial-, Geschäfts- und Wirtschaftsleben aufrechtzuhalten.

Die wichtigste Massnahme um die Verbreitung zu verlangsamen ist das Distanzhalten (engl. social distancing). Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion mit Fieber und Husten, welche durch das neue Coronavirus verursacht sein können, müssen die Übertragung auf Andere in Eigenverantwortung verhindern. Sie sollen sich zu Hause selber isolieren, solange ihr Allgemeinzustand dies zulässt. Selbst-Isolation heisst, zuhause bleiben und den Kontakt insbesondere zu älteren Menschen und Risikopatienten vermeiden bis 48 Stunden nach Abklingen der Krankheitssymptome. Informationen zur Selbst-Isolation sind im beiliegenden Merkblatt des BAG aufgeführt.

Die Selbst-Isolation gilt für alle Personen mit Fieber und Husten, also den Grippesymptomen, welche kaum von einer Infektion mit dem Coronavirus unterschieden werden können. Ein Bestätigungstest ist in der Regel nicht notwendig und soll vermieden werden, um nicht weitere Personen z. B. in der Arztpraxis anzustecken.

Weiterhin gelten die vom BAG publizierten allgemeinen Hygienemassnahmen und das Verbot von Veranstaltungen ab mehr als 1000 Personen. Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen kön-

nen nach einer Risikoabwägung bis auf Weiteres durchgeführt werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Merkblatt des BAG zur Selbst-Isolation und auf die COVID-19 Strategie des Kantons Schaffhausen vom 9. März 2020 und die Webseiten des BAG.

Telefonnummer Hotline SH: +41 52 632 70 01
E-Mail: corona@sh.ch
Website: www.sh.ch/corona
Betriebszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 18:00 Uhr

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus oder zu Verhaltensempfehlungen steht weiterhin rund um die Uhr die Hotline des Bundes zur Verfügung:

Telefonnummer Hotline Bund: +41 58 463 00 00
Informationen für Reisende: www.safetravel.ch

Die zuständigen Behörden werden die Lage weiterhin laufend beurteilen.

Schaffhausen, 9. März 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilt:

Anna Sax, Leiterin Gesundheitsamt, Tel. +41 52 632 74 64